



Florian Toncar MdB

Newsletter Mai/Juni 2006

Inhalt

Deutscher Bundestag aktuell: S. 1

Florian Toncar – Arbeit in Berlin: S. 4

Florian Toncar – Arbeit im Wahlkreis: S. 6

Anlagen: S. 8



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Parteifreundinnen und Parteifreunde,

ich freue mich, Ihnen auf diesem Wege von nun an regelmäßig einen aktuellen „Bericht aus Berlin“ geben zu können und Sie über meine Arbeit im Wahlkreis zu informieren.

Wenn Sie in der Zwischenzeit Fragen zu aktuellen Themen oder zu meiner Arbeit haben, kommen Sie gerne direkt auf mich zu.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Florian Tauer



Im Deutschen Bundestag wurden in den vergangenen Wochen zahlreiche weit reichende Entscheidungen gefällt. Die schwarz-rote Bundesregierung hat mit den jüngst beschlossenen direkten und indirekten Steuererhöhungen und dem hilflosen Herumdoktern an Hartz IV gezeigt, dass hinter dem willkürlichen Sammelsurium von Einzelmaßnahmen kein in sich schlüssiges Gesamtkonzept steht und dringend notwendige Strukturreformen nicht angegangen werden.

Mehrwertsteuererhöhung – Die schwarz-rote Koalition sägt an dem Ast auf dem wir sitzen

Die jüngst im Deutschen Bundestag durch die schwarz-rote Koalition verabschiedete Mehrwertsteuererhöhung um 3 Prozentpunkte auf nunmehr 19 % ist in vielerlei Hinsicht falsch und im Hinblick auf die Verlässlichkeit politischer Aussagen sogar fatal.

Im Bundestagswahlkampf 2005 hatte die CDU noch für eine spürbare finanzielle Entlastung der Bürger geworben. Die damals in Aussicht gestellte Erhöhung der Mehrwertsteuer um 2 Prozentpunkte sollte vollumfänglich in die Absenkung des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung fließen. Nun kommt eine Erhöhung um 3 Prozentpunkte, die nur zu einem geringen Teil in die Entlastung bei den Lohnzusatzkosten fließt, sondern überwiegend die Sparunwilligkeit sowie ein zusätzliches Ausgabenprogramm der CDU / CSU-SPD-Koalition finanzieren soll.

Politische Glaubwürdigkeit bedeutet, vor der Wahl zu sagen, was nach der Wahl gemacht

wird. Das gilt in noch stärkerem Maße für die SPD, in deren Wahlkampf „2% Merkelsteuer auf alles“ im Mittelpunkt der Kampagne standen.

Statt gigantischer Steuer- und Abgabenerhöhungen, die Arbeitsplätze und den wirtschaftlichen Aufschwung gefährden, müssen von der Bundesregierung dringend strukturelle Reformen in den sozialen Sicherungssystemen, der Steuer-, Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik eingeleitet werden. Nur auf diese Weise verbleiben den Bürgern ausreichend Kaufkraft und finanzieller Spielraum für ihre Altersvorsorge. Nur wer Arbeit hat, kann Steuern zahlen und nur durch Strukturreformen bekommen wir auch unsere öffentlichen Haushalte ausgeglichen. Wer diese Zusammenhänge nicht begreift, sägt an dem Ast, auf dem er sitzt.

Pendlerpauschale

Die Koalition hat jüngst die Kürzung der Pendlerpauschale beschlossen. Zukünftig sollen die ersten 20 Kilometer zum Arbeitsplatz nicht mehr steuerlich absetzbar sein.

Diese Änderung ist verfassungswidrig. Das hat die Anhörung im Finanzausschuss eindeutig ergeben. Entweder gehören die Fahrtkosten zu den beruflich bedingten Aufwendungen und müssen als Werbungskosten absetzbar sein – und zwar für alle und ab dem ersten Kilometer.

Oder aber man vertritt den Standpunkt, dass die Arbeit am Werkstor beginnt und erachtet Fahrtkosten als nicht abzugsfähig. In diesem Fall muss aber zwingend der Steuertarif gesenkt werden. Das hat die FDP in ihrem Steuerkonzept vorgeschlagen.

Sparerfreibetrag

Im Zuge des Steueränderungsgesetzes 2007 wurde der Sparerfreibetrag nahezu halbiert.

Der Sparerfreibetrag wird für Ledige von 1.370 Euro auf 750 Euro und für Verheiratete von 2.740 Euro auf 1.500 Euro gekürzt.

Die FDP-Bundestagsfraktion ist gegen den Abbau des Sparerfreibetrags. Auch hier gilt: Steuerliche Ausnahmen sollen nur dann abgebaut werden, wenn gleichzeitig die Steuersätze sinken.

Steuerberaterkosten

Die durch die schwarz-rote Bundesregierung beschlossene Abschaffung des Sonderausgabenabzugs für Steuerberatungskosten ist nicht gerechtfertigt. Dadurch werden die Steuerzahler, die aufgrund des komplizierten Steuerrechts auf einen Steuerberater angewiesen sind, mit zusätzlichen Kosten belastet.

Die Bundesregierung hält nicht nur an dem komplizierten Steuerrecht fest, sondern macht es darüber hinaus durch neue Ausnahmeregelungen noch komplizierter. Es kann nicht angehen, dass Steuerzahler durch ein kaum mehr nachvollziehbares Steuerrecht zum Steuerberater gezwungen werden, diese Kosten aber dann nicht geltend machen können.



Während einer Fraktionssitzung. Links im Bild: Hartfrid Wolff.

Hartz IV

Auf Initiative der FDP-Bundestagsfraktion hat im Bundestag eine „Aktuelle Stunde“ zum Thema Hartz IV stattgefunden. Das von der Koalition vorgelegte „Gesetz zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitssuchende“ (BT-Drucksache:16/1410) enthält richtige Ansätze. Es löst aber nicht das Grundproblem der ungeklärten Kompetenzverteilung zwischen Bundesagentur für Arbeit, Kommunen und Arbeitsgemeinschaften.

Wir brauchen klare Zuständigkeiten. Die Bundesagentur für Arbeit ist, wie sich gezeigt hat, für die komplexe Aufgabe der Betreuung von Langzeitarbeitslosen schon aufgrund ihrer zentralistischen Struktur nicht geeignet. Die FDP-Bundestagsfraktion hat von Anfang an gefordert, die Kommunen mit der Betreuung

von Langzeitarbeitslosen zu betrauen, da die Kommunen aufgrund räumlicher Nähe und höherer Flexibilität der besonderen Situation der Langzeitarbeitslosen besser gerecht werden können.

Zudem fordern wir eine Effizienzsteigerung bei der Beratung und Vermittlung. Erwerbslose müssen derzeit oft monatelang auf Vermittlungsgespräche warten, so dass die Arbeitslosigkeit unnötig verlängert wird. Mit einem Drittel der überprüften ALG II-Empfänger sind noch keine Gespräche geführt worden, obwohl die Betroffenen durchschnittlich bereits über ein halbes Jahr Leistungen bezogen haben. Das ist nicht akzeptabel.

Auch findet sich in dem Gesetzentwurf der Bundesregierung kein Wort zur Aufteilung der Kosten zwischen Bund und Kommunen für Unterkunft und Heizung für die Zeit nach 2006. Die Kommunen brauchen jedoch Planungssicherheit. Die bestehende gesetzliche Festschreibung der 29,1%-Beteiligung durch den Bund ist lediglich bis Ende 2006 befristet.

All das macht deutlich, dass es mit einer – noch dazu halbherzigen – Fortentwicklung von Hartz IV nicht getan ist. Wir fordern daher eine Generalrevision der Reform.

Die FDP-Bundestagsfraktion hat das Gesetz der Koalition aus diesem Grund im Deutschen Bundestag abgelehnt.

Kongo-Einsatz

Der Deutsche Bundestag hat mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der Entsendung von Bundeswehrsoldaten in den Kongo zugestimmt. Die FDP-Bundestagsfraktion hat den Antrag der Bundesregierung zur Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Operation EUFOR RD CONGO auf Bundestags-Drucksache 16 / 1507 mehrheitlich abgelehnt.

Gemäß § 31 GOBT habe ich eine Erklärung eingereicht, in der ich meine persönlichen Beweggründe für die Ablehnung des Mandates dargelegt habe.

Der von der Bundesregierung vorgelegte Antrag lässt meines Erachtens Schlüsselfragen der EU-Operation offen und ist nicht zu Ende gedacht. Insbesondere ist nicht abzusehen, wie

auf eine Eskalation der Lage in Kinshasa reagiert würde. Ob auch nach einem Ausbruch von Kampfhandlungen oder bewaffneten Auseinandersetzungen an Einsatzort, Auftrag und Zeitplan der Operation festgehalten werden kann, ist nach dem Stand der Dinge heute nicht vorherzusehen.

Die Ausführungen der Bundesregierung hierzu lassen vermuten, dass man auf das Ausbleiben einer solchen Situation vertraut. In der vorgelegten Form ist ein Kongo-Einsatz der Bundeswehr daher nicht zu verantworten.

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz

Das von der schwarz-roten Bundesregierung aktuell verabschiedete „Gesetz zur Umsetzung europäischer Richtlinien zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung“ geht weit über die notwendige 1:1-Umsetzung der europäischen Richtlinien hinaus.

Ich habe bei der namentlichen Abstimmung im Deutschen Bundestag gegen das „Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz“ gestimmt, da es einen grundfalschen Ansatz verfolgt. Im Deutschen Bundestag hat die FDP-Fraktion die Bundesregierung nachdrücklich aufgefordert, die EU-Richtlinien 1:1 umzusetzen und darüber hinausgehende Regelungen zurückzunehmen, da sie Bürger unverhältnismäßig bevormunden und stark in die Freiheit des Einzelnen eingreifen.

Die Frage, warum eine Privatperson mit einer anderen Privatperson Verträge abschließt, darf nicht staatlich reguliert werden. Staatliche Gesinnungskontrolle beim Abschluss von Verträgen, z.B. bei der Wohnungsvermietung, verträgt sich nicht mit einer freien Gesellschaft. Besonders schlimm ist die Beweislastumkehr des Gesetzes: Nicht der, der behauptet, diskriminiert worden zu sein, muss die Diskriminierung beweisen, sondern die andere Seite muss sich selbst entlasten. Der Staat vermutet Diskriminierung als Regelfall. So kann ein Staat mit seinen Bürgern nicht umgehen.

Das Gesetz wird zu viel Unsicherheit, zu erheblicher Bürokratie und zahlreichen Prozessen führen.

Absolut unverständlich ist angesichts der dramatischen Haushaltslage des Bundes, dass die Bundesregierung eine vom Umfang her weit über die EU-Vorgaben hinaus gehende „Antidiskriminierungsstelle“ einrichtet, die den Steuerzahler jährlich mehrere Millionen Euro kosten wird.

Besonders schlimm ist das Verhalten der Union. Vor der Wahl hat die CDU/CSU viele berechnete Einwände gegen das Gesetz formuliert. Im Bundestag ist sie auf ganzer Linie eingeknickt.

Föderalismusreform

Die Föderalismusreform, also die Neuordnung der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern, war vor der Sitzungsfreizeit das wichtigste Thema im Deutschen Bundestag.

Im Zuge der Föderalismusreform sollen die Mitwirkungsrechte des Bundesrates an der Bundesgesetzgebung beschnitten und die Gesetzgebungskompetenzen der Länder und des Bundes deutlich voneinander abgegrenzt werden.

Die FDP-Bundestagsfraktion hat mehrheitlich gegen die von CDU / CSU und SPD vorgelegten Gesetzentwürfe gestimmt, weil die Vorlagen der Regierung wichtige Aspekte unberücksichtigt lassen. Besonders problematisch ist, dass die ebenso wichtige Reform der Finanzbeziehungen zu Bund und Ländern nicht ernsthaft angegangen wurde. So bleibt das Projekt höchstens eine halbe Reform.

Als einzige Fraktion haben wir uns dafür ausgesprochen, dass das Konnexitätsprinzip („*wer eine Leistung bestellt, muss für die Kosten aufkommen*“) im Grundgesetz verankert wird. Es kann nicht sein, dass der Bund den Kommunen zusätzliche Aufgaben wie etwa den Ausbau der Kindertagesbetreuung auferlegt, die Kommunen jedoch mit der Finanzierung allein lässt.

Leider haben die anderen Fraktionen diese Regelung abgelehnt.

Bei der namentlichen Abstimmung zur Föderalismusreform habe ich mich enthalten. Meine ausführliche Stellungnahme hierzu finden Sie in Anlage 2 dieses Newsletters.

Arbeit als Sprecher für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

In meiner Funktion als Sprecher für Menschenrechte und humanitäre Hilfe standen in den vergangenen Wochen der Besuch von Bundeskanzlerin Angela Merkel in China und die Vorbereitung und Teilnahme an einer Delegationsreise einiger Mitglieder des „Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe“ in den Sudan und nach Uganda im Fokus meiner Arbeit. Darüber hinaus fand auf meine Initiative hin eine Expertenanhörung der FDP-Bundestagsfraktion zum Thema „Privatisierung von Sicherheit“ statt.

Merkel-Besuch in China

Anlässlich des Besuches von Bundeskanzlerin Angela Merkel in China habe ich in einer Rede im Deutschen Bundestag darauf hingewiesen, dass kein Land mehr Menschen hinrichtet als die Volksrepublik China und dass die Menschenrechtslage in diesem Land weiterhin verheerend ist.

Die noch von Altkanzler Gerhard Schröder gegebene Zusage an die chinesische Staatsführung, das Waffenembargo der EU wegfallen lassen zu wollen, ist aus menschenrechtspolitischer Sicht unverantwortlich.

Politische Dissidenten und Angehörige ethnischer oder religiöser Minderheiten werden in China unterdrückt und verfolgt. Ein wichtiges Repressionsinstrument der chinesischen Regierung dabei ist das berüchtigte System der Laogai-Umerziehungslager nach dem Vorbild der sowjetischen Gulags. Die Häftlinge müssen dort unter Zwangsarbeit Produkte herstellen, die auch nach Europa exportiert werden. Sowohl das Waffenembargo als auch das Laogai-Lagersystem hat die FDP in Form von Anträgen im Bundestag thematisiert.

Die chinesische Regierung hat Kritik an ihrer Menschenrechtspraxis immer wieder mit der Begründung abgeblockt, dass es in Asien ein anderes kulturelles Verständnis von Menschenrechten gäbe. Dies ist nicht hinnehmbar. Es gibt keine „Chinesische Erklärung der Menschenrechte“ sondern nur die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ der Vereinten Nationen, die auch China unterschrieben hat. China darf kulturelle Besonderheiten

und staatliche Souveränität nicht als Vorwand missbrauchen, um berechtigte Kritik abzuwehren.

Aus menschenrechtspolitischer Perspektive hätte ich mir von der Bundeskanzlerin erhofft, dass sie gegenüber der chinesischen Staatsführung ähnlich deutliche Kritik an von staatlichen Stellen tolerierten und praktizierten Menschenrechtsverletzungen übt, wie bei ihren Besuchen in Russland und den USA.

Reise in den Sudan und nach Uganda

In meiner Funktion als Sprecher für Menschenrechte und humanitäre Hilfe habe ich jüngst an einer einwöchigen Delegationsreise mit den entsprechenden Fachpolitikern aller im Deutschen Bundestag vertretenen Fraktionen in die Krisengebiete Sudan und Uganda teilgenommen.

Zunächst haben wir die sudanesishe Hauptstadt Khartoum besucht, sind im Anschluss in die westsudanesische Krisenprovinz Darfur gereist und haben darüber hinaus die von jahrelangen Bürgerkriegen heimgesuchten Gebiete im Süden des Sudan bzw. im Norden Ugandas in Augenschein genommen.

Den Abschluss bildete unser Aufenthalt in der ugandischen Hauptstadt Kampala, wo wir ebenso wie zuvor im Sudan zu politischen Gesprächen mit Ministern und Abgeordneten zusammentrafen und uns über die Arbeit von deutschen und internationalen Hilfsorganisationen wie z.B. der Deutschen Welthungerhilfe und UNICEF informierten.



Florian Toncar in El Fasher (Darfur)

Die Hilfsorganisationen versuchen unter dramatischen Bedingungen, die Not der unter Hunger, Krieg, Verfolgung und gewaltsamer Vertreibung durch Militärs leidenden Bevölkerung zu lindern. Was man in den Flüchtlingslagern, Gefängnissen aber auch auf offener Straße sieht und erlebt, ist nahezu unvorstellbar.

Angesichts der durch Hunger, Krieg und Gewalt bedrohten, Not leidenden Bevölkerung einerseits und nahezu nicht vorhandener staatlicher Strukturen andererseits muss Europa zu seiner Verantwortung stehen und weiterhin Unterstützung leisten.

Anhörung „Privatisierung von Sicherheit“

Kürzlich fand auf meine Initiative hin eine Fraktionsanhörung zu dem äußerst aktuellen, wenn auch im öffentlichen Bewusstsein wenig präsenten Thema „Privatisierung von Sicherheit“ statt. Nach traditionellem Verständnis obliegt einzig dem Staat das Gewaltmonopol zur Verteidigung der inneren und äußeren Sicherheit.

eine Reihe von Fragen, etwa hinsichtlich des kriegsvölkerrechtlichen Status der Beteiligten oder der Anwendbarkeit der Schutzmechanismen des Kriegsvölkerrechts auf Mitarbeiter dieser Firmen, beispielsweise bei einer Gefangennahme.

Experten wie Dr. Rudolf Adam, Präsident der Bundesakademie für Sicherheitspolitik und ehemaliger Vizepräsident des Bundesnachrichtendienstes, Dr. Nicole Deitelhoff, wissenschaftliche Mitarbeiterin der Hessischen Stiftung für Friedens- und Konfliktforschung, Sam Weller, Director Strategic Development, SERCO Defence and Aerospace und Prof. Dr. Philipp Kunig, Professor für Völkerrecht an der Freien Universität Berlin, haben das Themenfeld der privatisierten äußeren Sicherheit umfassend beleuchtet und mir und meinen Kolleginnen und Kollegen politische Handlungsspielräume und -notwendigkeiten aufgezeigt. In den kommenden Wochen werde ich gemeinsam mit meinen fachlich betroffenen Kolleginnen und Kollegen auswerten, inwiefern politischer Handlungsbedarf besteht.



Birgit Homburger MdB, Sam Weller, Dr. Rudolf Adam, Florian Toncar MdB (v.l.n.r.)

In zunehmendem Maße werden bei Auslandsmissionen westlicher Streitkräfte in jüngerer Zeit auch private Sicherheitsdienstleister eingesetzt, beispielsweise in Afghanistan.

Derartige Firmen sind dabei nicht nur – wie beispielsweise für die Bundeswehr – im Logistik- und Servicebereich tätig, sondern sogar an Kampfhandlungen, Militärberatung, Ausbildung und Informationsbeschaffung beteiligt. Mit der Einbindung privater Firmen – insbesondere bei der Einbringung von Dienstleistungen auf High-Risk-Gebieten – ergibt sich

Arbeit im Wahlkreis

Im Mittelpunkt meiner Wahlkreisarbeit standen in den vergangenen Wochen verkehrspolitische Themen, wie z.B. die Anbindung Böblingens an alle Verbindungen auf der Bahnstrecke Stuttgart-Singen, Lärmschutz an der A 81 im Abschnitt Böblingen/Ost und Böblingen/Sindelfingen.

Darüber hinaus habe ich die Holzgerlinger Gewerbe Open des Handels und Gewerbevereins Holzgerlingen besucht und zur Eröffnung eine Rede zu aktuellen wirtschaftspolitischen Fragen gehalten.

Anbindung Böblingens an die Gäubahn

Bereits im Februar dieses Jahres habe ich bei einem Gespräch mit dem Gäubahnverband Möglichkeiten zur Verbesserung des Verkehrsangebots zwischen Stuttgart und Zürich diskutiert.

Die Gäubahnstrecke zwischen Stuttgart und Zürich verläuft nach der Demontage nach dem 2. Weltkrieg bis heute teilweise eingleisig. Ein durchgehend zweigleisiger Ausbau der Gäubahn ist notwendig, um die Reisedauer zwischen den Wirtschaftsräumen Stuttgart und Zürich kürzer und zuverlässiger zu machen, aber auch um die Wahrscheinlichkeit der Anbindung Böblingens an den ICE und den CISALPINO zu erhöhen. Auf meine Frage nach den Chancen auf einen durchgehend zweigleisigen Ausbau der Gäubahn habe ich aus dem Bundesverkehrsministerium zunächst eine ablehnende Antwort erhalten. Allerdings kann durch den Ausbau einzelner Abschnitte zumindest eine Entlastung erreicht werden.

Ferner ließe sich eine Fahrzeitverkürzung mit leichteren, flexibleren Lokomotiven erzielen, die sich besser den jeweiligen Streckenverhältnissen anpassen können. Beim zuständigen Bahnvorstand für Personenverkehr, Dr. Rausch, habe ich mich ebenso für den Einsatz dieser Lokomotiven eingesetzt wie beim damaligen Bevollmächtigten der DB für das Land Baden-Württemberg, Dr. Schnell. Ersterer verwies in seinem Antwortschreiben darauf, dass ein Haltepunkt in Böblingen in Verbindung mit dem Einsatz moderner Lokomotiven derzeit nicht die Wirtschaftlichkeitskriterien der Bahn erfülle, die

Bahn aber regelmäßig Nachfrage-Erhebungen durchführe. Insofern ist bei diesem Thema noch Geduld vonnöten.

Lärmschutz an der A 81

Die Frage der Ausgestaltung des Lärmschutzes an der A 81 im Zuge des Ausbaus im Abschnitt zwischen Böblingen-Ost und Böblingen / Sindelfingen ist insbesondere für die betroffenen Anwohner, aber auch aus städtebaulichen Gründen, ein äußerst wichtiges Thema.

Ich bin der Auffassung, dass eine effektive und langfristige Lösung für den Lärmschutz an einem der meist befahrenen Autobahnabschnitte Baden-Württembergs unter Berücksichtigung städtebaulicher Aspekte herbeigeführt werden muss.

Mit einer konventionellen Lärmschutzstrategie, wie z.B. mit Schallschutzwänden und „Flüsterasphalt“ ist die Einhaltung der gesetzlichen Grenzwerte in Teilen nicht möglich. Ferner führt die zur Einhaltung der vorgeschriebenen Grenzwerte regelmäßig erforderliche Erneuerung des Flüsterasphalts (ca. alle 5 Jahre) zu dauerhaft hohen Folgekosten.

Zudem sind die hohen Schallschutzwände und



Ortstermin an der A 81. Von links nach rechts: Herr Hollatz (Regierungspräsidium Stuttgart), Florian Toncar MdB, Dr. Norbert Höhn, Heiderose Berroth MdL, Stefanie Bermanseder

Böschungen optisch und städtebaulich problematisch. Die Überdeckung der A 81 im genannten Abschnitt würde den Lärmschutz gewährleisten und wäre durch Begrünung oder Bebauung städtebaulich attraktiv und sinnvoll. Natürlich handelt es sich hierbei um eine wesentlich teurere Lösung als ein Ausbau ohne Deckel. Allerdings sollten die Realisierungs-

chancen einer solchen Variante (z.B. in der von der Firma Züblin vorgeschlagenen Form) auch ausführlich und offen diskutiert werden.

Bei der zuständigen Parl. Staatssekretärin im Bundesverkehrsministerium, Karin Röth (SPD), habe ich – auch vor dem Hintergrund, dass der Bund für den Ausbau die Hauptverantwortung trägt und ihm die endgültige Entscheidung über das Projekt obliegt – angeregt, dass sich alle Beteiligten an einen Tisch setzen und die Alternativen gemeinsam erörtern. Dieses Gespräch soll Ende Juli unter Einbeziehung eines Vertreters des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, der örtlichen Landtags- und Bundestagsabgeordneten, des RP und der Städte Böblingen und Sindelfingen stattfinden.

und der Dachterrasse des Reichstags rundeten den Besuch der Gruppe im Bundestag ab.



Gruppenfoto der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Berlinfahrt vom 21. - 24.6.06.

Holzgerlinger Gewerbe open

Anlässlich der Eröffnungsfeier der Holzgerlinger Gewerbe Open des GHV Holzgerlingen war ich neben Bürgermeister Wilfried Dölker und Clemens Binninger MdB als Gastredner geladen. Im Mittelpunkt standen standortspezifische Themen sowie Forderungen nach einer mittelstandsfreundlicheren Politik, die Selbstständige sowie kleine und mittelgroße Unternehmen steuerlich entlasten und von unnötiger Bürokratie befreien soll. Sowohl in der Lokalpresse als auch vor Ort war die Resonanz positiv.

Besucherguppe

Ende Juni 2006 habe ich eine erste 50-köpfige Besuchergruppe aus dem Wahlkreis sowie meinen Betreuungskreisen Esslingen, Alb-Donau und Stuttgart zu einem dreitägigen Aufenthalt in Berlin begrüßen können.

Die Gruppe absolvierte ein vielseitiges, interessantes Programm, u.a. mit Besuchen in der Landesvertretung Baden-Württemberg und des ehemaligen Stasi-Gefängnisses Berlin-Hohenschönhausen.

Einer der Höhepunkte war der Besuch im Deutschen Bundestag. Die Gruppe verfolgte zunächst die prominent besetzte Plenardebatte zum Haushalt des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie und lernte im Rahmen der Diskussion im FDP-Fraktions-sitzungssaal zahlreiche FDP-Abgeordnete mit unterschiedlichen Arbeitsschwerpunkten kennen. Die Besichtigung der Reichstagskuppel

Impressum

V.i.S.d.P.: Florian Toncar MdB

Berliner Büro

Florian Toncar MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel.: 030 227 74226

Fax: 030 227 76226

E-Mail: florian.toncar@bundestag.de

Wahlkreisbüro

Florian Toncar MdB
Offenburger Str. 62
71034 Böblingen

Tel.: 07031 777101

Fax: 07031 777102

E-Mail: florian.toncar@wk.bundestag.de

Anlage 1

Erklärung gemäß § 31 GO zur Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (TOP 29) auf BT-Drs.: 16/ 813

Eine Föderalismusreform ist überfällig. Das ursprünglich vom Grundgesetz nicht vorgesehene, dann aber im Laufe der Jahre entstandene deutsche Modell des kooperativen Föderalismus ist gescheitert.

Es ist dadurch gekennzeichnet, dass in zahlreichen politischen Fragen Bund und Länder in einer Weise zusammenwirken, die es den Bürgern nahezu unmöglich macht, politische Verantwortung einer bestimmten Ebene zuzuordnen. Folge ist ein Bedeutungsverlust der Länderparlamente aber auch des Bundestages bei wachsender Macht der Exekutive in Bund und Land sowie des Vermittlungsausschusses. Darüber hinaus kommt bei Einbindung zu vieler Beteiligten, insbesondere über den Bundesrat, die politische Lähmung zustande, die wir seit Jahren zu beklagen haben.

Gleichzeitig ebnet der kooperative Föderalismus aus einem falschen Gleichheitsverständnis, insbesondere einer verfehlten Interpretation des in Artikel 72 des Grundgesetzes verwendeten Begriffs der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse heraus regionale Unterschiede ein und nivelliert Erfolge auf Länderebene umgehend wieder. Das ist unfair den erfolgreichen Ländern gegenüber und verhängnisvoll im Hinblick darauf, dass mittlerweile zahlreiche Länder auf Dauer nicht finanziell lebensfähig sind und auf unabsehbare Zeit auf immer höhere Transfers anderer Länder und des Bundes angewiesen sind. Wenn sich hier nicht schnellstens etwas ändert, ist die finanzielle Leistungsfähigkeit aller Länder und des Bundes gefährdet.

Die Lösung muss in der Einführung eines Wettbewerbsföderalismus liegen. Regionale Unterschiede sind nicht nur geduldet, sondern tragender und gewollter Bestandteil eines solchen Systems. Voraussetzung dafür ist, dass die Länder, die sich heute vielfach zu Großlandkreisen, zu fast reinen Verwaltungseinheiten entwickelt haben, wieder mehr eigene politische Gestaltungsmacht bekommen. Im Gegenzug müssen die Länder aber auf die Überhand nehmende Mitbestimmung in Bundesangelegenheiten verzichten.

Darüber hinaus muss durch eine Reform der Finanzverfassung mit einer eigenen Steuerhoheit der Länder und einer klaren Zuständigkeit bei der Finanzierung von Aufgaben durch

Abschaffung von Mischfinanzierungen endlich die Voraussetzung dafür geschaffen werden, dass erfolgreiche Länder mit tragfähigen Verwaltungsstrukturen belohnt und Länder, deren Politik weniger erfolgreich ist und die ihre Politik nicht selbst finanzieren können, unter Druck gesetzt werden, dies zu ändern. Unabhängigkeit auf Kosten anderer ist ein Widerspruch in sich.

Die von der Koalition vorgelegte Reform berücksichtigt diese Erwägungen nur bedingt, ist für sich genommen nicht ausreichend, aber dennoch eine Verbesserung im Vergleich zum Status Quo.

Es ist bedauerlich, dass die Reform der Kompetenztitel ohne eine gleichzeitige Reform der Finanzverfassung durchgeführt werden soll. So nimmt man den Druck von allen Beteiligten, diesen wichtigen zweiten Teil der Reform umgehend in Angriff zu nehmen.

Auch der vorgelegte Entwurf weist deutliche Mängel auf. Zwar sind die an die Länder übergehenden Kompetenztitel vertretbar und hätten sogar noch umfangreicher sein können. Allerdings wird mit der vorgesehenen Abweichungsbefugnis für die Länder, etwa im Umweltrecht, eine die bisherige Systematik der grundgesetzlichen Kompetenztitel durchbrechende neue Form gemeinsamer Gesetzgebung eingeführt, die keinerlei sachliche Verbesserung bringt und eher das Ergebnis einer komplizierten politischen Kompromissfindung ist als eine an der Materie orientierte Lösung. Abzulehnen ist auch der Verzicht auf ein völliges Einmischungsverbot des Bundes in die Bildungshoheit der Länder. Gerade so genannte Kooperationsprogramme des Bundes verschleiern Verantwortung, verzerren den Wettbewerb und sind nur ein weiterer Basar, auf dem der Bund sich die Zustimmung von Ländern in anderen politischen Fragen erkaufen kann. So etwas gehört kategorisch ausgeschlossen.

Wegen der genannten Mängel des Entwurfes kommt für mich eine Zustimmung zum Entwurf der Koalition nicht in Betracht.

Unterschätzt wird in der Diskussion allerdings die erfreuliche Reduzierung der im Bundesrat zustimmungspflichtigen Bundesgesetze. Das stärkt das Parlament, schafft mehr Transparenz und ist ein Gewinn für die Demokratie. Es ist darüber hinaus eine Verbesserung im Hinblick auf politische Entscheidungsfähigkeit insgesamt und damit auf die Möglichkeit, die weit reichenden Reformen zügig zu verabschieden, die Deutschland so dringend braucht.

Diese Verbesserung in Rechnung stellend, habe ich mich entschlossen, den Entwurf nicht abzulehnen, sondern mich der Stimme zu enthalten.

Anlage 2

Erklärung gemäß § 31 GO BT zur Abstimmung über den Antrag der Bundesregierung zur Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Operation EUFOR RD CONGO (Sitzung vom 01.06.2006, TOP 2., BT-Drs. 16/1507)

Die bevorstehenden Wahlen in der Demokratischen Republik Kongo sind eine große Chance für die politische Entwicklung des Landes hin zur Demokratie. Deutschland muss diesen wichtigen Schritt unterstützen. Dabei stehen die zivile Hilfe, die Entwicklungszusammenarbeit sowie die Unterstützung beim Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen und einer funktionierenden, nicht korrupten Verwaltung sowie der Polizei im Vordergrund. Natürlich ist Stabilität eine Voraussetzung für erfolgreiche Entwicklungspolitik. Die nächstliegende Möglichkeit wäre die Aufstockung des bereits vor Ort befindlichen MONUC-Kontingents über den Zeitraum der Wahlen hinweg gewesen. Auch eine EU-Mission unter Beteiligung der Bundeswehr wäre – gründlich vorbereitet und in ein klares ziviles und militärisches Konzept eingebettet – für mich vorstellbar gewesen. Leider erfüllt das von der Bundesregierung vorgelegte Mandat diese Voraussetzungen nicht.

Der Vorbereitungsprozess innerhalb der EU im Hinblick auf die Operation EUFOR RD CONGO erweckt vielmehr den Eindruck, dass es bei der Operation nur vordergründig um die Absicherung der Wahlen im Kongo geht. Im Hintergrund steht scheinbar der politische Wunsch, die militärischen Fähigkeiten der EU unter Beweis zu stellen sowie der deutsch-französischen Zusammenarbeit im militärischen Bereich einen neuen Impuls zu geben. Diese sachfremden Erwägungen legen eine besonders kritische Prüfung des Mandatsantrags nahe.

Der von der Bundesregierung vorgelegte Antrag lässt Schlüsselfragen des Mandats der EU-Operation offen und ist nicht zu Ende gedacht. Insbesondere ist nicht abzusehen, wie auf eine Eskalation der Lage in Kinshasa reagiert würde. Ob auch nach einem Ausbruch von Kampfhandlungen oder bewaffneten Auseinandersetzungen an Einsatzort, Auftrag und Zeitplan der Operation festgehalten werden kann, ist nach dem Stand der Dinge heute nicht vorherzusehen. Die Ausführungen der Bundesregierung hierzu lassen vermuten, dass man auf das Ausbleiben einer solchen Situation vertraut. Genauere Planungen für den gegenteiligen Fall scheinen nicht hinreichend detailliert vorzuliegen. Dies birgt bei einem

derart anspruchsvollen Einsatz das Risiko, dass im Laufe des Einsatzes kurzfristig erhebliche Veränderungen am Mandat vorgenommen werden müssen.

Als Mitglied des Deutschen Bundestages habe ich nur die Möglichkeit, dem von der Bundesregierung vorgelegten Antrag unverändert zuzustimmen oder ihn abzulehnen. Auch wenn ich mir der Verantwortung Deutschlands für Afrika und insbesondere für die Stabilisierung der Demokratischen Republik Kongo bewusst bin, kann ich wegen der geschilderten Mängel des Antrags für diesen Einsatz der Bundeswehr keine Verantwortung übernehmen und werde den Antrag daher ablehnen.